



# AMTSBLATT

## der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

---

Herausgeber und Druck:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: <http://www.schrobenhausen.de>, E-Mail: [information@schrobenhausen.de](mailto:information@schrobenhausen.de)

---

Nummer 15

Donnerstag, den 13. Oktober

2022

---

Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite
06.10.2022	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Gewerbegebiet Mitterweg Ost“ für das Grundstück Fl.Nr. 336/4 der Gemarkung Mühlried, Rudolf-Diesel-Straße 2 nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Änderungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB	162
10.10.2022	Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Betriebsgelände Firma Leinfelder“ für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 301/1 und 864/1 (Teilfl.) der Gemarkung Schrobenhausen, Fischergasse; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	164

---

### Impressum

#### Herausgeber:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen  
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: [stadt@schrobenhausen.de](mailto:stadt@schrobenhausen.de)

#### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Gewerbegebiet Mitterweg Ost“ für das Grundstück Fl.Nr. 336/4 der Gemarkung Mühlried, Rudolf-Diesel-Straße 2 nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);  
Änderungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Gewerbegebiet Mitterweg Ost“ für das Grundstück Fl.Nr 336/4 der Gemarkung Mühlried, Rudolf-Diesel-Straße 2 als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB beschlossen. Der Bau- und Umweltausschuss billigte den Bebauungsplanentwurf in seiner Sitzung am 04.10.2022 (Planzeichnung ohne Maßstab siehe Anlage).

Der Bebauungsplanentwurf mit Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 04.10.2022 liegt nun in der Zeit vom

**21. Oktober bis 21. November 2022**

in der Bauverwaltung der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, Eingangsbereich während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen können darüber hinaus auch ab sofort auf [www.schrobenhausen.de](http://www.schrobenhausen.de) unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/ Bauleitplanung/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert. Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Umweltbericht und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

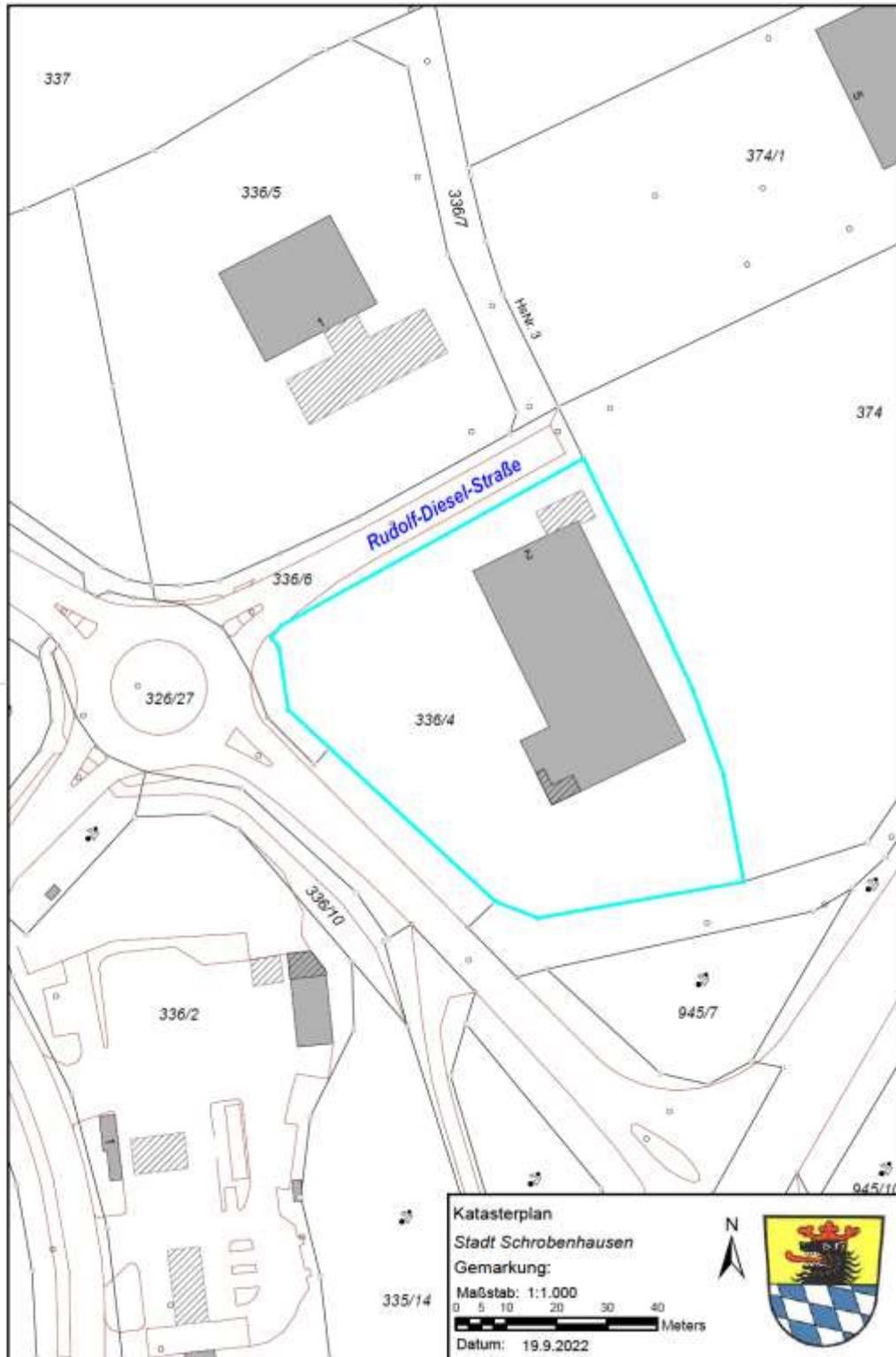
Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter [www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz](http://www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz) abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 06.10.2022  
STADT SCHROBENHAUSEN

*(Im Original gezeichnet)*

Reisner  
Erster Bürgermeister

Lageplan ohne Maßstab!



**Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Betriebsgelände Firma Leinfelder“ für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 301/1 und 864/1 (Teilfl.) der Gemarkung Schrobenhausen, Fischergasse;  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat Schrobenhausen hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 den Beschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Betriebsgelände Firma Leinfelder“ für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 301/1 und 864/1 (Teilfl.) der Gemarkung Schrobenhausen, Fischergasse gefasst. Der Planbereich liegt südlich des Betriebsgeländes der Firma LEIPA Georg Leinfelder GmbH. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Ziel der Aufhebung des Bebauungsplans für den Teilbereich ist die Aufhebung des bestehenden Baurechts für drei überbaubare Flächen zur Umsetzung des Hochwasserdamms entsprechend der Planfeststellung des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt in Vertretung des Freistaates Bayern. Zur Umsetzung des Hochwasserschutzes soll daher der seit dem 23.03.2006 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 82 „Betriebsgelände der Firma Leinfelder GmbH & Co“ für die von der Errichtung des Hochwasserdamms betroffene Teilfläche aufgehoben werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, Festsetzungen durch Planzeichen und Text, Zeichenerklärung, Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen sowie Begründung in der Fassung vom 04.10.2022 liegt in der Zeit vom

**13. Oktober bis 18. November 2022**

im Eingangsbereich der Bauverwaltung der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, 86529 Schrobenhausen während der allgemeinen Dienststunden (Mo. bis Fr. 8.00 Uhr – 12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr) öffentlich aus. Bei vorheriger Terminvereinbarung können die Planungen auch gern in einem persönlichen Gespräch dargelegt werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen unter <https://www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren> eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO):

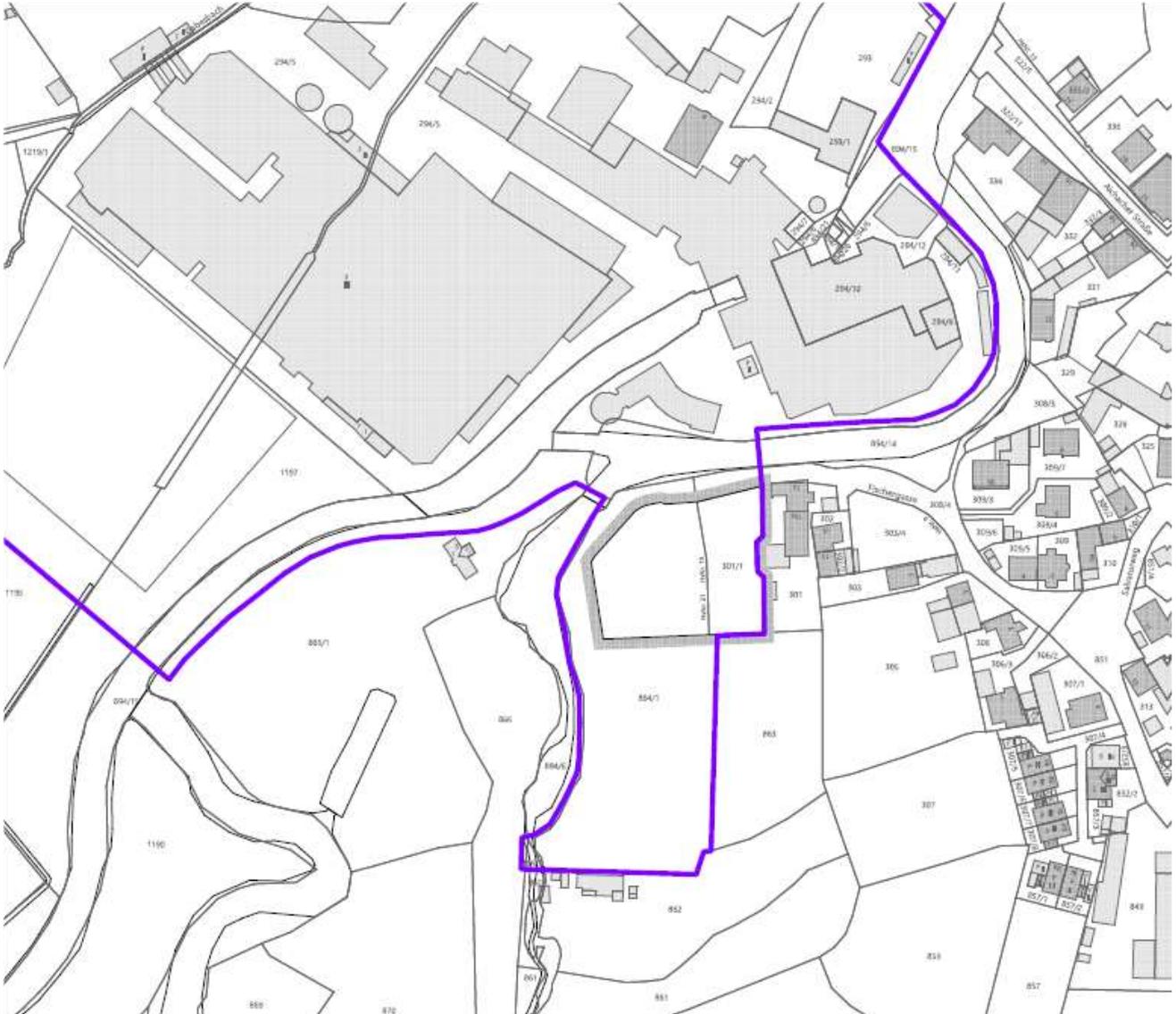
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schrobenhausen, den 10.10.2022  
STADT SCHROBENHAUSEN

*(Im Original gezeichnet)*

Reisner  
Erster Bürgermeister



Lageplan (unmaßstäblich) mit Darstellung des Geltungsbereiches der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Betriebsgelände Firma Leinfelder“

